

RESOLUTION 2006-01

FUEV Hauptresolution 2006

Die Delegiertenversammlung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen verabschiedet am 25. Mai 2006 in Bautzen nachfolgende Hauptresolution:

Hauptresolution 2006

Die Delegiertenversammlung der FUEV

erwartet und fordert

1. Von der Europäischen Union (EU)

die Wahrnehmung und Achtung unserer Rechte in der EU sowohl in den strategischen Zielen der Politik wie auch in den Programmen und Projekten.

Insbesondere fordert die FUEV

- die nachhaltige Berücksichtigung der sprachlichen, kulturellen und ethnischen Vielfalt unter besonderer Berücksichtigung der autochthonen nationalen Minderheiten / Volksgruppen in den Staaten bei dem dringend wieder aufzunehmenden Projekt einer EU – Verfassung,
- die Achtung und bindende Durchsetzung der Minimalstandards einer Minderheitenpolitik, wie sie in der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen und in der Rahmenkonvention zum Schutz der nationalen Minderheiten verankert sind, bei allen Mitgliedstaaten
- der engen Zusammenarbeit in Fragen der Menschenrechte inkl. der Minderheitenrechte mit dem Europarat und seinen verschiedenen Institutionen und Instrumente, eine zügige Realisierung der Menschenrechtsagentur, wobei im eben zu verhandelnden Mandat sowie in der späteren täglichen Arbeit der Agentur die Rechte der autochthonen nationalen Minderheiten / Volksgruppen ihren konstitutiven Platz erhalten sollen,
- die Errichtung einer unabhängigen, von den Vertretern der nationalen Minderheiten getragenen Stiftung, deren Zweckbestimmung die institutionelle und projektorientierte finanzielle Unterstützung der nationalen Minderheitenorganisationen in den Mitgliedstaaten ist,
- ein Konzept, dass, in Anlehnung an die Strukturen des Europarates die zivilgesellschaftlichen Organisationen in den politischen Entscheidungsprozess einbindet. Insbesondere sollen die von den Entscheidungen direkt betroffenen Organisationen der autochthonen nationalen Minderheiten / Volksgruppen in Europa vermehrt in den Willensbildungs- und Entscheidungsprozess eingebaut werden. Diese müssen in den Bereichen so genannter „New Governance“ als wichtiger „stake holder“ anerkannt und in die verschiedenen Prozeduren der Offenen Koordinierungsmethode als regelmässiger Ansprechpartner integriert werden,
- die Bestimmung einer institutionell für Minderheitenfragen zuständigen Stelle im EU-Institutionengefüge. Sinnvoll erscheint der FUEV die Anbindung dieser umfassenden Aufgabe an einen EU Kommissar, der für die Entwicklung einer kohärenten Strategie für die besonderen Anliegen der autochthonen nationalen Minderheiten / Volksgruppen sowie für die Koordination innerhalb der EU-Stellen verantwortlich zeichnet

2. Vom Europarat

die Evaluation der bisherigen Politik zur Erhaltung der autochthonen nationalen Minderheiten / Volksgruppen und eine strategische Neuorientierung, die von der Erhaltung der ethnischen Vielfalt

in Europa als Zielvorstellung ausgeht.

Insbesondere fordert die FUEV die Abkehr von einer Politik für zu einer solchen mit den autochthonen Völkern und Volksgruppen und damit die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur Gewährleistung einer echten Mitwirkung der direkt Betroffenen in den Willensbildungs- und Entscheidungsprozess des Europarates. Die zivilgesellschaftlich organisierten Vertreter der autochthonen nationalen Minderheiten / Volksgruppen müssen endlich in den Bereichen so genannter „New Governance“ als wichtiger „stake holder“ anerkannt und in die verschiedenen Prozeduren der Offenen Koordinierungsmethode als regelmässiger Ansprechpartner integriert werden. Die FUEV wiederholt ihre Forderung nach einer echten Partizipation der direkt Betroffenen in allen Gremien des Europarates, die für die Evaluation und Fortschreibung der minderheitspolitischen Standards zuständig sind.

Weiter fordert die FUEV

- die Überprüfung der Rahmenkonvention zum Schutz der nationalen Minderheiten. Prioritäre Forderungen und unbedingte Rahmenbedingungen für die Sicherung der Bemühungen zur Erhaltung der ethnischen, sprachlichen und kulturellen Vielfalt Europas sind
- ein klares Konzept - das sich auf die Erhaltung der Vielfalt der Sprachen und Kulturen ausrichtet - anstelle der schwammigen und flexiblen Formulierungen und Forderungen,
- eine verbindliche Definition der „nationalen Minderheiten“, ausgehend vom Recht der Volksgemeinschaften, sich als solche zu verstehen sowie von der Forderung, dass Schutzbestimmungen und Rechte nicht einzig in ihrem traditionellen Siedlungsgebieten anzuwenden sind,
- die Verpflichtung der Staaten, die Vision der sprachlichen und kulturellen Vielfalt in eine Politik zu verwandeln, die sich nicht mit Schutzbestimmungen zu Gunsten der jeweiligen Gemeinschaften begnügt, sondern auch die Mehrheitsbevölkerung in die Pflicht nimmt; dazu gehört das Postulat der Mehrsprachigkeit, einer offenen Medien- und Kulturpolitik,
- die Verpflichtung der Staaten, die autochthonen nationalen Minderheiten / Volksgruppen ohne wenn und aber anzuerkennen,
- die Betonung und Durchsetzung einer effektiven Partizipation und Selbstbestimmung der autochthonen nationalen Minderheiten / Volksgruppen mit der Gewährung angepasster Formen der kulturellen Autonomie sowie den dazu notwendigen finanziellen Mitteln,
- die Wiederaufnahme des Projektes des Europarates, die Schutzbestimmungen durch die Erarbeitung eines Zusatzprotokoll zu den Menschenrechten mit dem Ziel, der Schaffung einer internationalen Gerichtsinanz mit einklagbaren Rechten für die Volksgruppen und Völker umzuwandeln,
- Ein Konzept, in dem Normen und Standards der Gemeinsamkeiten und der Unterschiede zwischen den „alten“ autochthonen nationalen Minderheiten / Volksgruppen und den „neuen“ Minderheiten festgelegt werden.

3. Von den Staaten

eine Gesamtpolitik, die sich vom Recht aller Bewohnerinnen und Bewohner auf Erhaltung und Förderung der individuellen und kollektiven ethnischen, sprachlichen und kulturellen Identität leiten lässt.

Insbesondere fordert die FUEV

- die Ratifizierung und Umsetzung der geltenden Konventionen und Schutzbestimmungen in allen Staaten des Europarates. Diese sind dem „dem Geiste und nicht dem Buchstaben nach“ zu respektieren.

- dass die zivilrechtlich organisierten autochthonen nationalen Minderheiten / Volksgruppen von allen staatlichen Organen auf lokaler, regionaler, staatlicher und internationaler Ebene als Partner ernst genommen werden, die auf gleicher Augenhöhe um ihre Rechte und Anliegen kämpfen können.
- dass den direkt Betroffene angepasste Formen der Selbst- und Mitbestimmung gewährt werden. Darunter sind Formen kultureller Autonomie und der Selbstverwaltung zu verstehen, insbes. für die Bereiche der Bildung und Erziehung, der Kultur und der Medien.
- eine bessere Information der Mehrheitsbevölkerung in den Staaten und in Europa über die Lage der autochthonen nationalen Minderheiten / Volksgruppen, dies sowohl in den Schulbüchern, in den Medien und in der Politik.
- Die FUEV erinnert an die Empfehlungen des Europarates zum Sprachenlernen in der Schule und wünscht eine Intensivierung des Zweit- und Drittsprachunterrichtes sowie aller Formen des interkulturellen Austausches auch und besonders für die Angehörigen der Mehrheitsbevölkerungen in den Staaten Europas.

4. Von den Einzelstaaten Erwartet und fordert die FUEV

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die vier Dachorganisationen der anerkannten autochthonen nationalen Minderheiten Deutschlands (Friesen, Dänen, Sorben sowie deutsche Sinti und Roma), die sich zur besseren Vertretung der gemeinsamen minderheitenpolitischen Belange Ende 2004 zum Minderheitenrat zusammengeschlossen haben, konnten 2005 auf Bundesebene folgende Ergebnisse in der Interessenvertretung gegenüber der Bundesregierung sowie dem Deutschen Bundestag erreichen:

Der in der 15. Wahlperiode eingerichtete parlamentarische Arbeitskreis für Minderheitenfragen beim Deutschen Bundestag, wird in der neuen Legislaturperiode (2005 bis 2009) seine Arbeit fortsetzen.

Ein regierungsunabhängiges Minderheitensekretariat wurde Mitte 2005 beim Minderheitenbeauftragten der Bundesregierung eingerichtet.

Folgende Ziele bzw. Aufgaben sind kurz- bis langfristig auf der minderheitenpolitischen Tagesordnung:

Aufnahme eines generellen Minderheitenartikels ins Grundgesetz zum Schutz und zur Förderung der vier anerkannten nationalen Minderheiten;

Institutionelle Berücksichtigung der nationalen Minderheiten bei der Implementierung der Anti-Diskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union in Deutschland;

Berücksichtigung der Kultur der autochthonen nationalen Minderheiten bei der so genannten „Kulturstaatszielklausel“ im Grundgesetz;

Sicherung der Fördermöglichkeit für die kulturelle Grundversorgung einschl. der kulturellen Bildungsinfrastruktur der autochthonen nationalen Minderheiten durch den Bund bei der aktuell anstehenden Reform des föderalen Staatsaufbaus;

Verstetigung und Ausbau einer nachhaltigen und zielgerichteten Bundesförderung für die autochthonen nationalen Minderheiten;

Dauerhafte Fortsetzung des eingerichteten Minderheitensekretariats für die vier autochthonen Minderheiten (mit einer Vollzeitstelle statt wie bisher mit einer Teilzeitstelle).

Die FUEV begrüßt die 2005 erreichten Maßnahmen und fordert die Bundesrepublik Deutschland auf, die Ziele des Minderheitenrates konstruktiv und zielgerichtet zu fördern.

GRIECHENLAND

Die FUEV fordert von Griechenland:

1. Die Anerkennung der mazedonischen und aromunischen Minderheit
2. Mazedonisch und aromunisch als Minderheitensprachen anzuerkennen und sie – in den Regionen, in denen sie weit verbreitet ist – in die Unterrichtspläne für die Grund- und Sekundarstufe des Schulsystems aufzunehmen sowie im Hochschulbereich einen Lehrstuhl für Mazedonisch und Aromunisch einzurichten. Darüber hinaus wird Griechenland zur Anerkennung von kulturellen Organisationen wie z.B. „Home of Macedonian Culture“ aufgefordert (deren Registrierung trotz eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte seit über 15 Jahren aussteht).
3. Die Berücksichtigung des Mazedonischen und Aromunischen in den staatlichen Massenmedien.
4. Das bedingungslose Recht auf freie Einreise nach Griechenland für alle politischen Flüchtlinge mazedonischer Herkunft sowie das Recht, Grundbesitz zurückzufordern / -zukaufen. Ferner das Recht, die griechische Staatsbürgerschaft wieder zu erlangen, die Tausenden von Mazedoniern während des Bürgerkriegs in Griechenland (1945-1949) aberkannt worden war.
5. Die Ratifizierung der Rahmenkonvention des Europarats zum Schutz der nationalen Minderheiten sowie die Umsetzung aller internationalen Konventionen und Standards der Vereinten Nationen, der OSZE und des Europarates, die die Rechte nationaler Minderheiten betreffen.
6. Den überwiegend in Australien und Kanada lebenden mazedonischen Emigranten die griechische Staatsbürgerschaft zurückzugeben, die ihnen infolge ihres öffentlichen Bekenntnisses zu ihrer mazedonischen Identität aberkannt wurde.
7. Ferner ist es unser Anliegen, die Haltung des griechischen Bildungsministeriums zur Fact Finding Mission von FUEN in Griechenland zu diskutieren sowie die Ablehnung eines Treffens mit EFA-Rainbow zu erörtern.

NIEDERLANDE

Laut einer kürzlich veröffentlichten Evaluierung durch Interarts ist das EU-basierte Mercator-Network – welches sich dem Studium und der Förderung von Minoritätensprachen widmet – seiner Aufgabe in den mehr als 20 Jahren seines Bestehens in lobenswerter Weise nachgekommen. Vor diesem Hintergrund nehmen wir die Absicht der EU besorgt zur Kenntnis, Fördermittel für die Subventionierung des Mercator-Netzwerks nicht länger bereitstellen zu wollen und es stattdessen als einen Bewerber um Subventionen (mainstreaming) anzusehen.

In Anbetracht der Tatsache, dass die offiziellen Landessprachen als Mitbewerber um Subventionen auftreten, wäre die Bewilligung von Subventionen künftig das Ergebnis eines Wettbewerbs zwischen Minderheitensprachen und Landessprachen, wobei staatliche Behörden als Schiedsrichter fungierten.

Dies würde unweigerlich zur Unterminierung und letztlich zum Zusammenbruch des Mercator-Netzwerks führen, was in wirtschaftlicher Hinsicht eine erhebliche Kapitalvernichtung bedeutete.

Wiederum unter Verweis auf die Hauptresolution des FUEN Kongresses 2003 in Bozen, welche die EU an ihre „Verantwortung im Hinblick auf den Erhalt und die Förderung sprachlicher und kultureller Vielfalt in Europa“ erinnert, appellieren wir an die EU, genannte Maßnahme zurück zu nehmen und damit fortzufahren, für die Subventionierung von Mercator Network angemessene Mittel bereitzustellen.

ÖSTERREICH

Die FUEV stellt fest, dass die österreichische Bundesregierung nach mehr als 5 bzw. 4 Jahren noch immer nicht bereit ist, weder das Amtssprachen- noch das Ortstafelerkenntnis des österreichischen Verfassungsgerichtshofes (VfGH) umzusetzen - nicht zuletzt auch deshalb nicht, weil Kärntens Landeshauptmann Jörg Haider, dessen Partei Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ) Regierungspartner von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel ist, insbesondere die Umsetzung des Ortstafelerkenntnisses mit allen Mitteln torpediert. Die aggressive Kampagne des Kärntner Landeshauptmannes gegen den VfGH, aber auch gegen den Obmannstellvertreter des Rates der Kärntner Slowenen, Rudi Vouk, der durch seine VfGH-Beschwerden die Ortstafel- und Amtssprachenerkenntnisse ermöglicht hatte, führt zu einer zunehmend minderheitenfeindlichen Hetze im Lande Kärnten. Zugleich stellt die FUEV fest, dass auf Grund der bestehenden österreichischen Gesetzeslage die Volksgruppen und ihre Organisationen vor dem VfGH keine Beschwerdelegitimation haben und dass zweisprachige Ortstafeln nur mittels Bekämpfung von Strafbescheiden gegen einzelne Volksgruppenangehörige vor dem VfGH eingeklagt werden können.

Die FUEV fordert die österreichische Bundesregierung auf, die VfGH-Erkenntnisse umgehend umzusetzen und den Volksgruppen die Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft mit Beschwerdelegitimation vor dem VfGH zu ermöglichen.

Angesichts der mangelhaften Sprachkompetenz und der schlechten Ergebnisse des Unterrichtes in der Volksgruppensprache Kroatisch an den zweisprachigen Volksschulen des Burgenlandes appelliert der Nationalitätenkongress der FUEV an die zuständigen Stellen der österreichischen Schulverwaltung u. -gesetzgebung, das Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland vom 19. August 1994 zu novellieren, wobei im besonderen auf folgendes Wertzulegen ist:

- a) Für die Pflichtschulen ist in der zu beschließenden Novelle genau zu regeln, in welchem Ausmaß der Unterricht in der Volksgruppensprache zu erteilen ist.
- b) An allen Unterstufen Allgemeinbildender höherer Schulen des Burgenlandes sind die Volksgruppensprachen als Wahlpflichtgegenstand anzubieten. Dabei ist für die Führung einer Klasse oder einer Abteilung von den für die Hauptschulen geltenden Eröffnungszahlen auszugehen.
- c) An jenen Hauptschulen, in deren Sprengel Volksschulen gelegen sind, ist der zweisprachige Unterricht für Schüler, welche zweisprachige Volksschulen besucht haben, weiterzuführen.

SLOWENIEN

Im Gegensatz zu den in der Verfassung erwähnten autochthonen Minderheiten – Ungarn und Italienern – wird die Existenz der autochthonen deutschsprachigen Minderheit noch immer verleugnet, die Minderheit ist weder offiziell anerkannt noch genießt sie irgendwelche kollektive Rechte. Obwohl sie im Kulturabkommen mit der Republik Österreich erwähnt ist, erhält sie von der Republik Slowenien so gut wie keine finanzielle Förderung. Die Republik Slowenien soll ihre deutschsprachige Minderheit anerkennen, denn Minderheiten ohne in der Verfassung verankerten Status genießen in Slowenien keinen kollektiven Schutz.

Die FUEV fordert eine Anerkennung der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien“)

RESOLUTION 2006-02

Die Delegiertenversammlung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen verabschiedet am 25. Mai 2006 in Bautzen nachfolgende Resolution:

Die Delegiertenversammlung ist wegen der fortdauernden Rassendiskriminierung in vielen Städten der Russischen Föderation besorgt.

Aus Moskau, St.Petersburg, Woronesh, Chabaroks sowie anderen Städten und Regionen kommen Mitteilungen über die Diskriminierung von Menschen mit nicht-slawischem Äusseren (von Studenten der Universitäten aus afrikanischen Ländern, Aserbaidschan, China und vieler anderer) die grausam verprügelt und schwer, oft bis zum Tode verletzt werden.

Die Morde an Studenten aus Kamerun und Kongo in St.Petersburg und des Peruaners in Woronesh sind nur einige Fälle, die unlängst geschehen sind.

Überfälle auf Ausländer sind bedeutend häufiger geworden. Infolgedessen bereiten sich die Ausländer jetzt darauf vor, ihre Rechte selbst zu verteidigen. 2005 wurden mehr als 40 Menschen Opfer solcher Angriffe.

Ähnlichen Repressalien sind auch Bürger der Russischen Föderation wie z.B. Kaukasier, Adiger, Balkarer, Kabardiner, Tschetschenier u.a. ausgesetzt. Dabei werden diese Verbrechen oft als Rowdytum abgetan.

Die Delegiertenversammlung wendet sich an die Regierung der Russischen Föderation mit der dringenden Forderung Maßnahmen zu treffen, um solchen Übergriffen vorzubeugen und die Schuldigen zu bestrafen.

RESOLUTION 2006-03

Die Delegiertenversammlung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen verabschiedet am 25. Mai 2006 in Bautzen nachfolgende Resolution:

Die Delegiertenversammlung des 51. FUEV- Nationalitätenkongresses spricht der Regierung und dem Präsidenten des neuen, demokratischen Georgiens ihre Dankbarkeit aus. Da diese nach vielen Jahren der Ignorierung des Problems der Turk-Mescheten, mittlerweile für diese Frage ernste Aufmerksamkeit bekundet und große Sorgfalt walten lässt. Nicht zuletzt, um die beim Europarat eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, die mit der Heimkehr des während des stalinistischen Regimes deportierten Volkes verbundenen sind.

Die bekundete Bereitschaft der Regierung, Möglichkeiten zu schaffen für die Repatriierung der Turk-Mescheten, die bis heute in verschiedenen Ländern der GUS verstreut leben und oft in ihren Menschenrechten verletzt worden sind, erfüllt uns mit Hoffnungen.

Doch gleichzeitig äußert die Versammlung der Delegierten ihre Sorge über die vorgesehenen Bestimmungen hinsichtlich der Repatriierung der Turk-Mescheten. Dies vorliegende Grundlage hat einen diskriminierenden Charakter und setzt tatsächlich die Politik der Diskrimination dieses Volkes fort.

Es geht um die Absicht,

den Turk-Mescheten zu verbieten, ihre türkische Identität zu bewahren und kund zu tun,

den Turk-Meschetten keine Erlaubnis zu geben, auch dorthin heimzukehren und dort zu wohnen, wo ihre historische Heimat sich befindet und woher sie 1944 deportiert worden waren, und zwar in die Achalzycher Region im Süden Georgiens;

in dieser Region wurde vor der Heimkehr der Turk-Meschetten, unter der Bevölkerung ein Plebiszit durchgeführt, mit der provokanten Frage, „ob man wollen, dass die Turk-Meschetten hierher zurückkommen und hier wohnen könnten“;

die heimkehrenden Turk-Meschetten gegen ihren Willen, in kleinen Gruppen (2-3 Familien) in ganze Georgien zu zerstreuen, was der Vernichtung der ethnischen Gruppe als eine Gemeinschaft mit den gemeinsamen kulturellen Besonderheiten und Forderungen bedeuten würde.

Die Delegiertenversammlung protestiert gegen eine solche Politik und äußert die Hoffnung, dass eine menschenwürdige und auf demokratischen Grundprinzipien beruhende Durchführung der Heimkehr der Turk-Meschetten in ihre Heimat möglich gemacht wird.

RESOLUTION 2006-04

Die Delegiertenversammlung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen verabschiedet am 25. Mai 2006 in Bautzen nachfolgende Resolution:

In Anbetracht des Umstands, dass die französische Regierungspolitik nach wie vor darauf aus ist, die bretonische Sprache in ihrer Entfaltung zu behindern, die letzte auf dem europäischen Kontinent gesprochene keltische Sprache, Teil des gemeinsamen europäischen Erbes;

unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Frankreich innerhalb Europas einen einzigartigen Fall darstellt, insofern der Aufbau der Verfassung – nämlich Artikel 2 der Französischen Verfassung – die rechtliche Grundlage für eine Politik vollständiger Auslöschung aller Minoritätensprachen des Landes abgibt und eine Umsetzung des Plans zu ihrer Eliminierung ermöglicht;

angesichts dessen, dass das gesamte auf den Minderheitenschutz ausgerichtete Korpus von Texten – sei es, dass diese vom Europarat, vom Europäischen Parlament, der UNESCO oder der CPLRE angenommen sind – von der französischen Regierung weder unterzeichnet noch ratifiziert wurde und somit auf französischem Staatsgebiet keinerlei Anwendung findet;

angesichts dessen, dass die französische Regierung die Resolutionen, die ihr diesbezüglich von FUEN unterbreitet wurden, vollständig ignoriert:

Appellieren Sie möglichst eindringlich an FUEN-Mitglieder aus Ländern, die einen respektvollen Umgang mit ihren Minoritäten pflegen und drängen Sie sie, ihre Diplomaten zu bitten, in dieser Sache bei der französischen Regierung vorstellig zu werden – entweder auf diplomatischer Ebene oder auf dem Wege schriftlicher Eingaben oder mittels verbaler Nachfragen im Rahmen internationaler Foren in Europa;

appellieren Sie insbesondere an Vertreter aus solchen Ländern, die von Frankreich in jüngster Vergangenheit eindringlich zur Umsetzung von Rechtstexten ermahnt wurden, die Frankreich selbst vollständig ignoriert;

wenden Sie sich beispielsweise an die Regierungen Österreichs oder Irlands, die von Frankreich hinsichtlich ihres Umgangs mit Minderheitensprachen kürzlich zur Ordnung gerufen wurden;

appellieren Sie an die Regierungen mittel- und osteuropäischer Staaten, die neuen Mitglieder der Europäischen Union, die sich von Frankreich den Vorwurf von Verstößen gegen die Menschenrechte gefallen lassen müssen;

bringen Sie den dringlichen Wunsch zum Ausdruck, dass dieser verzweifelte Hilferuf eines kleinen, von vollständig kulturellem Aussterben bedrohten Volkes möglichst weite Kreise ziehen möge.

RESOLUTION 2006-05

Die Delegiertenversammlung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen verabschiedet am 25. Mai 2006 in Bautzen nachfolgende Resolution:

Einige Forderungen gegenüber der italienischen Regierung

Einheitliche, gesetzlich gesicherte positive Schutzmaßnahmen für die ladinischen Institutionen des gesamten dolomitenladinischen Gebietes, aufgeteilt auf drei Provinzen und zwei Regionen, mit Berücksichtigung der positiven Schutzmaßnahmen innerhalb der autonomen Provinzen und Regionen.

Gesicherte institutionelle Vertretung auf Gemeinde-, Provinz-, Regions-, Staats- und EU-Ebene.

Ausdehnung der Zwei- bzw. Dreisprachigkeit (als Vorzugstitel und in der Besoldung).

Anerkennung der UGLD als Koordinierungsinstitution für Minderheitenfragen innerhalb der autonomen und nichtautonomen Lokalkörperschaften und in den Beziehungen mit dem Staate (wie z.B. durch Staatsgesetz Nr. 482/99 vorgesehen).

Gleichstellung des offiziellen Wochenblattes der UGLD "La Usc di Ladins" bei der staatlichen Beitragsvergabe an Tageszeitungen von sprachlichen Minderheiten.

RESOLUTION 2006-06

Die Delegiertenversammlung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen verabschiedet am 25. Mai 2006 in Bautzen nachfolgende Resolution:

Das im nördlichen Kaukasus alteingesessene Volk der Karatschaier lebt am Fuße des Berges Elbrus. Auf Direktiven des stalinistischen Regimes hin wurden alle Karatschaier am 2. November 1943 nach Zentralasien und Kasachstan deportiert. Um ihre vollständige Assimilation zu erzwingen, verstreute man sie über 558 Dörfer und beendete die Existenz der Autonomen Region Karatschai.

Nachdem Chruschtschow neuer Generalsekretär geworden war, gelang den meisten überlebenden Karatschaiern 1957 – nach 14 Jahren Exil und Völkermord – die Rückkehr in ihre geschichtlich angestammte Heimat. Etliche jedoch waren zur Rückkehr nicht in der Lage und verblieben an den Orten ihres Exils. Seitdem ist ein halbes Jahrhundert vergangen. Gleichwohl bleibt den Karatschaiern die Wiederherstellung ihrer autonomen Region verwehrt. Am 26. April 1996 verabschiedete das Russische Parlament ein Gesetz „Über die Rehabilitierung unterdrückter Völker“. Mittlerweile ist dieses Gesetz 15 Jahre alt, ohne dass es für das Leben der unterdrückten Karatschaier irgendeine Veränderung mit sich gebracht hätte. Noch immer werden Bücher

veröffentlicht, welche die Deportation „rechtfertigen“; neue „wissenschaftliche“ Abhandlungen und Dissertationen werden in der Absicht verfasst, das Volk der Karatschai schlecht zu machen. Auch gewisse Massenmedien beteiligen sich daran. Überdies werden verstärkte Anstrengungen zu einer Aufhebung des Gesetzes unternommen. Um seine Bedeutung zu klären, sah sich das Russische Verfassungsgericht zu einer erneuten genauen Prüfung des Gesetzes veranlasst. Aber das Urteil des Gerichts war eindeutig: Das Gesetz ist verfassungsmäßig und folglich umzusetzen. Leider wird es noch immer nicht umgesetzt. Die Zeit läuft – zum Schaden der unterdrückten Völker. Beispielsweise gehen den Karatschaiern Sprache und Brauchtum verloren. Es gibt keine karatschaischen Schulen, und in den letzten 20 Jahren ist kein einziges Lehrbuch der karatschaischen Sprache und Literatur veröffentlicht worden. Zeitschriften gibt es weder für Kinder noch für Erwachsene. Von einigen Enthusiasten unternommene Versuche, Zeitschriften sowie Bücher wissenschaftlichen oder literarischen Inhalts privat zu veröffentlichen, bleiben erfolglos. Grund dafür ist der Mangel an Geld und Hartnäckigkeit. Ohne staatliche Unterstützung sind die Tage kultureller Minoritäten gezählt.

Das zweite sehr dringliche Problem ist durch jene Karatschaier gegeben, die aus dem Exil in Kirgisien und anderen zentralasiatischen Republiken noch immer nicht zurückkehren können, obwohl das Gesetz „Über die Rehabilitierung von unterdrückten Völkern“ ihnen die Rückkehr in die angestammte Heimat zugesteht. Zum Gesetz „Über die Rehabilitierung von unterdrückten Völkern“ gibt es keine Alternative. Erst nach Umsetzung dieses Gesetzes wird man mit Fug und Recht von der Rehabilitierung der unterdrückten Völker und von Russland als einer echten Demokratie sprechen können.

Das Volk der Karatschaier verlangt nichts weiter als die Wiederherstellung seiner Rechte und Institutionen, wie sie in internationalen Abkommen und zunächst im Gesetz „Über die Rehabilitierung der unterdrückten Völker“ beschrieben sind.

Seit Verabschiedung des Gesetzes sind 15 Jahre vergangen, ohne dass von einer Umsetzung seiner grundlegenden Zielvorgaben die Rede sein könnte. Es scheint, dass die russischen Behörden eine russische Assimilationspolitik betreiben, die Sprache und Kultur der indigenen Völker in zunehmendem Maße ignorieren und damit deren Existenz gefährden.

Die FUEN sieht sich durch Verlautbarungen der Demokratischen Organisation des Karatschai-Volkes, „Dzhamagat“, zuhöchst beunruhigt und möchte die Aufmerksamkeit sowohl der russischen Behörden wie auch internationaler demokratischer Organisationen auf die Sorgen und legitimen Forderungen des Karatschai-Volkes lenken.

RESOLUTION 2006-07

Die Delegiertenversammlung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen verabschiedet am 25. Mai 2006 in Bautzen nachfolgende Resolution:

Der Nationalkongress des krimtatarischen Volkes hat am 10.12.2005 darauf hingewiesen, dass an den Krimtataren mit der Deportation, die am 18.05.1944 stattfand, ein Genozid begann.

Die Delegiertenversammlung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen unterstützt die Bemühungen der Medlis des krimtatarischen Volkes, die Aufmerksamkeit der internationalen Öffentlichkeit auf dieses Schicksal hinzuweisen.